



Hygieneschutzkonzept für den Verein SG Gruner + Jahr e.V.

Stand: 28.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Spartenleiter, Trainer, Übungsleiter und Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Spartenleiter erhalten für die Einhaltung der Desinfektionsregeln Desinfektionsmittel von der SG G+J e.V. (Übergabe am Empfang Baumwall)
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Teilnahmeverbot.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Zwischen allen Personen ist einen Mindestabstand von 1,5 Metern im In- und Outdoorbereich einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Sporthallen werden alle 60 Minuten (oder bei 90 Minuten-Training nach dem Training), vor allem aber auch vor und nach dem Training so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, wird zu den anderen Sportgruppen ein Abstand von 2,5m eingehalten.

- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten, Tischtennistische) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden gebeten, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anreise sollte bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert** (Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von den Übungsleitungen von der Trainingseinheit auszuschließen. **Die Liste ist von den Übungsleitungen nach Beendigung der Trainingseinheit unaufgefordert an das Betriebssport-Büro, z.Hd. Kathrin Chmielarz, chmielarz.kathrin@guj.de, zu senden (Liste kann abfotografiert werden per Handy und als Bild geschickt werden.)**
Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es ist durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 2 Stunden beschränkt.
- Wenn Trainingsgruppen ohne Pause aufeinander folgen, so ist das Training bereits 15 Minuten früher zu beenden, um eine vollumfängliche Lüftung zu ermöglichen.
- Die Sportgruppen achten eigenständig darauf, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Bei Nutzung der Duschen und Umkleieräume sind die allgemeinen Abstandsregeln und ggfs. ausgehängte Nutzungsregelungen einzuhalten.
- Großsportgeräte (wie z.B. Tischtennistische) werden nach der Nutzung sachgerecht durch die Mitglieder gereinigt. Entsprechende Desinfektionsmittel werden den Spartenleitern zur Verfügung gestellt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

- Im Übrigen gelten die von den einzelnen Sportverbänden herausgegebenen Richtlinien (u.a. Kontaktsportarten).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Sportgruppen achten eigenständig darauf, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Bei Nutzung der Duschen und Umkleieräume sind die allgemeinen Abstandsregeln und ggfs. ausgehängte Nutzungsregelungen einzuhalten.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Im Übrigen gelten die von den einzelnen Sportverbänden herausgegebenen Richtlinien (u.a. Kontaktsportarten).

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Es gelten die von den einzelnen Sportverbänden herausgegebenen Richtlinien.
- Pro Wettkampf werden maximal 30 Personen zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.
- Begleitpersonen, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Verantwortung der Spartenleiter, Übungsleiter und Teilnehmer

Die epidemiologische Lage ist weiter angespannt. Damit die SG Gruner+Jahr e.V. weiter grundsätzlich alle Sportarten anbieten kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Spartenleiter, Übungsleiter und Nutzer die vorgenannten Regelungen einhalten. Nicht nur die Spartenleiter und Übungsleiter tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln, sondern jeder einzelne Teilnehmer sollte sich seiner Verantwortung, andere Personen nicht zu gefährden, bewusst sein und danach handeln.

Hamburg, den 29.9.2020

Silvia Hafemannster

Nolfgang
Wolke

Elke Paul